

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 236

Die grenzüberschreitende Spaltung von Kapitalgesellschaften

Unternehmensmobilität
in der Europäischen Union

Von

Jan Gocha



Duncker & Humblot · Berlin

JAN GOCHA

Die grenzüberschreitende Spaltung von Kapitalgesellschaften

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler †

Band 236

Die grenzüberschreitende Spaltung von Kapitalgesellschaften

Unternehmensmobilität
in der Europäischen Union

Von

Jan Gocha



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum
hat diese Arbeit im Jahr 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 1614-7626
ISBN 978-3-428-19001-0 (Print)
ISBN 978-3-428-59001-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum im Wintersemester 2021/2022 als Dissertation angenommen. Die Arbeit befasst sich mit der Rechtsetzung durch die RL (EU) 2019/2121. Die zwischenzeitlich vor der Veröffentlichung erfolgte Umsetzung durch das UmRUG war nicht Gegenstand der Arbeit und ist hier daher nicht inhaltlich reflektiert. Sofern im Einzelfall zur Vermeidung von Irritationen geboten, ist die geänderte Rechtslage an geeigneten Stellen jedoch kenntlich gemacht. Literatur und Rechtsprechung konnten zu einem großen Teil bis zum 31. Juli 2023 berücksichtigt werden.

Meinem hochverehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Markus Fehrenbach, der der Betreuung und dem Thema zu einem Zeitpunkt zugestimmt hat, zu dem nicht einmal sicher war, dass es die Richtlinie überhaupt geben würde, bin ich für die Betreuung und das Gelingen zu größtem Dank verpflichtet. Herrn Professor Dr. Martin Zimmermann danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ganz herzlich danke ich den Herren Dr. Dominik Kischko und Moritz Wargalla für die Korrektur des Manuskripts und wertvolle Anregungen. Für Anregungen und Unterstützung danke ich auch den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Sozietäten Hengeler Mueller und YPOG, die mich und diese Arbeit gefördert und unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht an Herrn Dr. Tobias Keller, der die ersten Anregungen für das Thema geliefert und mich bei meinen ersten Schritten tatkräftig begleitet hat.

Der größte Dank geht aber an meine Familie, die mich unterstützen und tragen. Ohne sie wäre nichts denkbar gewesen. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Düsseldorf, im August 2023

Jan Gocha

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Gang der Darstellung	17
A. Umwandlungsrecht Allgemeiner Teil	19
I. Die Durchführung grenzüberschreitender Umwandlungen	19
1. Status Quo	19
a) Statistische Erfassung grenzüberschreitender Vorhaben	19
b) Zulässigkeit der grenzüberschreitenden Spaltung im Kontext der Rechtsprechung des EuGH	22
aa) Der Tatbestand der Niederlassungsfreiheit	23
(1) Anforderungen an die Inkorporation	23
(2) Der sog. Wegzug	25
(3) Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit mittels einer festen Einrichtung	26
(4) Anerkennung der Gesellschaften	28
(5) Insbesondere: Umwandlungsvorgänge	29
bb) Grenzüberschreitender Bezug	31
cc) Diskriminierung/Beschränkung	32
dd) Rechtfertigung von Diskriminierung/Beschränkung	32
(1) Zuzugsbeschränkungen	34
(2) Wegzugsbeschränkungen	35
ee) Erkenntnisse aus der Rechtsprechung: Wie ermöglicht das europäische Primärrecht die grenzüberschreitende Spal- tung?	36
c) Die grenzüberschreitende Spaltung in der juristischen Praxis ..	37
d) Die „direkte“ grenzüberschreitende Spaltung	38
e) Kollisionsrecht	39
f) Zwischenfazit: Wunsch und Wirklichkeit	40
2. Motivation	41
a) Schaffung von Mehrwert für die Anteilseigner durch den grenz- überschreitenden Spin-Off: Der shareholder value	44
aa) shareholder value im Verlauf eines Unternehmenslebens ..	46
bb) Beseitigung des Conglomerate Discounts: Das Beispiel ThyssenKrupp	48
b) Isolierung von Geschäftsrisiken/Verringerung von Haftungsrisi- ken	50
c) Steuergetriebene grenzüberschreitende Umstrukturierungen ...	51
aa) Überlegungen	51

bb)	Beispiel einer steuergetriebenen grenzüberschreitenden Ausgliederung zur Neugründung: die luxemburgische Immobilien-S.A.R.L.	52
d)	Umgehung von Gläubiger-/Arbeitnehmer-Schutzvorschriften ..	54
aa)	„Flucht aus der Mitbestimmung“	54
bb)	Partielle Gesamtrechtsnachfolge als eine Vermeidung der Anwendung von Gläubigerschutzvorschriften	57
3.	Zusammenfassung	57
II.	Umwandlungsvorgänge und ihre jeweiligen Charakteristika	59
1.	Verschmelzung	60
a)	Gesamtrechtsnachfolge	60
b)	Auflösung ohne Liquidation	61
c)	Anteilstausch	62
2.	Spaltung	64
a)	Dogmatische Einordnung der partiellen Gesamtrechtsnachfolge im Zivilrecht	65
aa)	Unterschied zwischen Übergang kraft Gesetzes und kraft Rechtsgeschäfts	65
bb)	Ausschaltung wesentlicher Prinzipien der Singularsukzession	69
(1)	Bestimmtheitsgrundsatz	69
(2)	Spezialitätsgrundsatz	70
(3)	Zusammenfassung	71
cc)	„Partielle“ Gesamtrechtsnachfolge	72
dd)	Spaltungsfreiheit	74
b)	Zulässigkeit partieller Gesamtrechtsnachfolge bei bestimmten Rechten	75
aa)	Behördliche Genehmigungen	76
bb)	Mitgliedschaft	77
(1)	Verein	78
(2)	Personengesellschaften	78
(3)	Kapitalgesellschaften	79
cc)	Belegenheit in anderen Rechtsordnungen	80
c)	Übernahme der Anteile an der neuen Gesellschaft	81
d)	Zusammenfassung	83
3.	Formwechsel	83
a)	Änderung der Gesellschafterstellung	84
b)	Haftungsänderungen der Gesellschaft gegenüber dem Rechtsverkehr	84
c)	Arbeitnehmer	85
4.	Zusammenfassung: Unterschiede und Substituierbarkeit der Umwandlungsmaßnahmen als Problem der normativen Umsetzung ...	86
III.	An einer Umwandlung beteiligte Interessengruppen und ihre schutzwürdigen Interessen	87

1. Gesellschafter	88
2. Gläubiger	89
a) Gläubiger des übertragenden Rechtsträgers	90
b) Gläubiger des aufnehmenden Rechtsträgers	90
c) Deliktgläubiger	93
d) Zusammenfassendes Ergebnis	94
3. Arbeitnehmer	94
IV. Schutz der Interessen in unterschiedlichen Systemen	95
1. Deutsches UmwG und Gesellschaftsrechtsrichtlinie	96
a) Bestandsschutz nach erfolgter Registereintragung	96
b) Rückabwicklung fehlerhafter Umwandlungsmaßnahmen	99
2. Deutsches SpruchG	100
3. Die SE	102
a) Gründung einer SE durch Umwandlung	103
b) Grenzüberschreitende Sitzverlegung nach Gründung, Art. 8 SE-VO	105
c) Festlegung der unternehmerischen Mitbestimmung	106
aa) Das Vorher-Nachher-Prinzip	107
bb) Ist- oder Soll-Zustand maßgeblich?	108
d) Bestandskraft	110
e) Fazit	111
4. Die Kapitalgesellschaftsverschmelzungsrichtlinie	111
V. Fazit: Systembildung auf europäischer Ebene	113
B. Die grenzüberschreitende Spaltung im europäischen Umwandlungs- recht nach der Richtlinie (EU) 2019/2121	117
I. Vorbemerkungen	117
1. Gesetzgebungsverfahren	118
a) Vom Kommissionsvorschlag bis zur ersten Lesung im Parla- ment	118
b) Zusammenfassung des Gesetzgebungsverfahrens ab der ersten Lesung im Parlament	122
c) Nationale Umsetzung	123
2. Anwendungsbereich	124
a) Gesellschaftsformen	124
b) Gesellschaften in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Fonds	125
c) Evaluation	126
3. Aufbau	127
II. Die Erwägungsgründe	128
1. Schutz der Gesellschafter	128
2. Schutz der Gläubiger	129
3. Schutz der Arbeitnehmer	129
4. Rechtmäßigkeit des grenzüberschreitenden Vorhabens	129

5.	Anforderungen an den Sitzungssitz	130
6.	Spaltungsbericht	131
7.	Fazit	132
III.	Besonderer Teil – die einzelnen Schritte zur Durchführung der grenz- überschreitenden Maßnahme	132
1.	Spaltungsarten	132
a)	Spaltung zur Neugründung	133
b)	Spaltung zur Aufnahme	133
c)	Nicht-verhältnismäßige Spaltungen	136
2.	Spaltungsplan – Mindestangaben, Art. 160d	137
a)	Zeitplan, Art. 160d lit. d)	139
b)	Aufteilung des Vermögens	140
aa)	Zulässigkeit der Negativabgrenzung	141
bb)	Auffangregelung für vergessene Gegenstände	142
c)	Umtauschverhältnis/Sicherheiten	142
d)	Spaltungsstichtag	143
e)	Zusage bestimmter Vorteile, Art. 160d lit. h)	144
f)	Angaben zu Arbeitnehmern	144
g)	Sprache	145
h)	Angaben zu Beihilfen und Subventionen	146
i)	Beurkundung?	146
3.	Spaltungsbericht, Art. 160e	147
a)	Adressaten	148
b)	Aufbau	148
c)	Verzichtsmöglichkeiten	150
aa)	Grundsatz	150
bb)	Entbehrlichkeit bei Alleingesellschafter	151
d)	Antwortmöglichkeiten der Arbeitnehmer	152
aa)	Antwortumfang	152
bb)	Zuständigkeit	153
cc)	Zeitpunkt der Antwortzuleitung	153
4.	Unabhängiger Sachverständiger, Art. 160f	155
a)	Im Auftrag der Gesellschafter	155
aa)	Inhalt des Prüfberichts	155
bb)	Verzichtsmöglichkeit	156
cc)	Unabhängigkeit und Auswahl	157
b)	Im Auftrag der prüfenden Behörde	158
5.	Beschlussfassung der Mitgliederversammlungen	158
a)	Mehrheitserfordernisse	158
aa)	Grundsatz	159
bb)	Statutarische Gestaltungsmöglichkeiten	159
b)	Vorbehalt der Gesellschafterversammlung und Sonderbeschluss	161

6.	Zweistufige Rechtmäßigkeits- und Missbrauchskontrolle	161
	a) Mechanismus	161
	b) Ausstellung der Vorabbescheinigung	162
	c) Missbrauchsprävention	163
	aa) Rechtsmissbrauchs- und Umgehungskonzept in innerstaatlicher Tradition	165
	(1) Die Umgehung von Gesetzen	165
	(2) Der Rechtsmissbrauch	166
	bb) Rechtsmissbrauch in der Rechtsprechung des EuGH	168
	(1) Die Entwicklung der EuGH-Rechtsprechung	169
	(aa) Emsland-Stärke, Halifax und Cadbury-Schweppes	169
	(bb) Centros – Überseering – Inspire Art sowie Cartesio, SEVIC Systems und VALE	171
	(cc) Polbud	174
	(dd) Cussens und die dänischen Richtlinien-Shopping-Fälle	175
	(2) Synthese	177
	cc) Unterschiedliche Behandlung von Steuer- und Gesellschaftsrecht?	179
	dd) Normierung des Rechtsmissbrauchsverbot in der Mobilitätsrichtlinie	179
	ee) Kriterien der Rechtsmissbrauchskontrolle nach der Mobilitätsrichtlinie	180
	(1) Die Flucht aus der Mitbestimmung	182
	(2) Aufspaltung von Satzungs- und Verwaltungssitz	183
	(3) Steuermisbrauch	184
	ff) Fazit	185
	d) Bewertung	186
7.	Mitbestimmungsregime	186
	a) Von der Mobilitätsrichtlinie vorgesehene Lösung	187
	b) Das modifizierte europäische Mitbestimmungsregime der Mobilitätsrichtlinie	188
	aa) Verhandlungslösung	189
	bb) Auffanglösung	191
	cc) Eintragung und Einfrieren des Mitbestimmungsniveaus	191
	dd) Geeignete Rechtsform	192
8.	Gläubigerschutz	192
	a) Gläubigersicherheiten und Überprüfung	192
	aa) Stellung von Sicherheiten	192
	bb) Umfang und Geltendmachung der Sicherheiten	193
	b) Gesamtschuldnerische Ausfallhaftung	195
	aa) Nachrang der übrigen an der Ausfallhaftung beteiligten Rechtsträger	195

bb) Enthftung nach Fristablauf?	196
cc) Begrenzung der Hhe?	197
c) Sog. Solvenzerklrung gem. Art. 160j Abs. 3 und Haftung nach Erwgungsgrund (25)	198
9. Barabfindung und Umtauschverhltnis	200
a) Barabfindung	200
b) Umtauschverhltnis	201
c) Entbehrlichkeit?	202
10. Rechtsschutz gegen die grenzberschreitende Manahme	203
a) Beschlussmngelklagen	203
aa) Formalia bei Einberufung und Durchfhrung der Gesell- schafterversammlung	205
bb) Fehler des Plans	205
(1) Nichtigkeit	206
(2) Anfechtbarkeit	207
cc) Fehler im Bericht	207
dd) Fehler im Bericht des unabhngigen Sachverstndigen ...	208
ee) Materielle Rechtfertigung?	209
b) Anfechtungsausschluss	210
aa) Unangemessenheit der Barabfindung und des Umtausch- verhltnisses	211
bb) Inhaber von Sonderrechten	212
cc) Informationsmngel	215
c) Spruchverfahren	216
aa) Allgemeines zum Spruchverfahren	216
bb) Antragsbefugnis	216
cc) Rechtsfolgen	217
dd) Anspruchsschuldner	217
(1) Bare Zuzahlung	218
(2) Zustzliche Barabfindung	218
(3) Ergebnis	220
11. Rechtsfolgen der Spaltung	220
a) Partielle Gesamtrechtsnachfolge	220
b) Neue Gesellschafterstruktur	222
c) Bestandskraft	222
C. Fazit in Thesen	226
Literaturverzeichnis	234
Stichwortverzeichnis	256

Abkürzungs- und Definitionsverzeichnis

Ergänzend zum untenstehenden Verzeichnis sei verwiesen auf *Kirchner*, Hildebert: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Aufl., Berlin 2021.

a. A.	andere Auffassung
a. F.	Alte Fassung
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Begr.	Begründer
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
bzw.	Beziehungsweise
COREPER	Akronym für frz. „Comité des représentants permanents“ – Ausschuss der Ständigen Vertreter beim Rat der Europäischen Union
d. h.	Das heißt
Diss.	Dissertation
ECON	Ausschuss des Europäischen Parlaments für Wirtschaft und Währung
EMPL	Ausschuss des Europäischen Parlaments für Beschäftigung
EP	Europäisches Parlament
Fn.	Fußnote
Gesellschaftsrechts- richtlinie	Richtlinie (EU) 2017/1132 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2017 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts
GO-EP	Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments der 9. Wahlperiode, Juli 2019
Grenzüberschreitende Maßnahme	Oberbegriff für die grenzüberschreitende Verschmelzung, den grenzüberschreitenden Formwechsel oder die grenzüberschreitende Spaltung nach der Mobilitätsrichtlinie, definiert dort in Erwägungsgrund (16)
Grenzüberschreitende(s) Vorhaben	Ein grenzüberschreitendes Vorhaben
h. M.	herrschende Meinung
Habil.	Habilitationsschrift
Herv.	Hervorhebung
Hrsg.	Herausgeber

i. V. m.	in Verbindung mit
Jahresabschlussprüfungsrichtlinie	Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates
JURI	Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (Engl. Committee on Legal Affairs)
JURI-E	A8-0002/2019 – <i>Committee on Legal Affairs</i> : Report on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council amending Directive (EU) 2017/1132 as regards cross-border conversions, mergers and divisions (COM(2018) 0241 – C8-0167/2018 – 2018/0114(COD)) vom 9. Januar 2019
Komm-E	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen – COM(2018) 241 final_2018/0114(COD)
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Mobilitätsrichtlinie	Richtlinie (EU) 2019/2121 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen
n. F.	neue Fassung
o. Ä.	oder Ähnliche(s)
OGAW-Richtlinie	Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)
Rechtsträger	Natürliche und Juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften im Kontext von Umwandlungsmaßnahmen, soweit sie umwandlungsfähig sind
Red.	Redaktor
Rn.	Randnummer
Rz.	Randzahl
S&D	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (engl. Kurzform „Socialists&Democrats“)
S./s.	Seite/siehe
SE-Mitbestimmungsrichtlinie	RICHTLINIE 2001/86/EG DES RATES vom 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer

SE-VO	Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (ABl. Nr. L 294 S. 1) – zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 1 Buchst. c) ÄndVO (EU) 517/2013 vom 13.5.2013 (ABl. Nr. L 158 S. 1)
Slg.	Sammlung = amtliche Entscheidungssammlung der Entscheidungen des EuGH
Trilog-Kompromiss	P8_TA-PROV(2019)0429 – Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. April 2019 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlament und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen (COM(2018)0241 – C8-0167/2018 – 2018/0114(COD)).
u. a.	unter anderem
Urt.	Urteil
v.	vom
Verf.	Verfasser (= Jan Gocha)
Vgl.	Vergleiche
z. T.	zum Teil
zugl.	zugleich

Einleitung und Gang der Darstellung

Das Jahr 2019 hat für das europäische Gesellschaftsrecht erhebliche Neuerungen gebracht. Mit dem Company Law Package¹ verabschiedete das Europäische Parlament zwei Richtlinien, deren erste Entwürfe im April 2018 von der EU-Kommission vorgestellt worden waren.² Neben der Digital-Richtlinie³ ist es vor allem die Mobilitätsrichtlinie⁴, die weitreichende Änderungen des Umwandlungsrechts mit sich bringt. Zwar ist insbesondere die Judikatur des EuGH in den letzten Jahren angewachsen und auch ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Durchführung von grenzüberschreitenden Verschmelzungen existiert seit 2005.⁵ Es fehlte bislang allerdings an harmonisierten Regelungen für den grenzüberschreitenden Formwechsel und die grenzüberschreitende Spaltung von Gesellschaften im europäischen Binnenmarkt. Diese wurden mit der Mobilitätsrichtlinie geschaffen. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die grenzüberschreitende Spaltung von Kapitalgesellschaften in der Europäischen Union nach der Mobilitätsrichtlinie.

¹ So bezeichnete die EU-Kommission die beiden gemeinsam vorgestellten Richtlinienentwürfe, hierzu EU-Kommission vom 25. April 2018, Proposal – Company Law Package. Sie haben unter dieser Bezeichnung auch Eingang in die Literatur gefunden, vgl. etwa nur *Noack/Kraft*, DB 2018, 1577.

² Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht vom 25. April 2018, COM(2018) 239 final – 2018/0113(COD); Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen vom 25. April 2018, COM(2018) 241 final – 2018/0114(COD).

³ Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht, die „*Digitalrichtlinie*“, ABl. L 186 v. 11. Juli 2019, S. 80.

⁴ Richtlinie (EU) 2019/2121 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen, die „*Mobilitätsrichtlinie*“, ABl. L 321 v. 12. Dezember 2019, S. 1.

⁵ Richtlinie 2005/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2005 über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten, ABl. EU Nr. L 310 v. 25. November 2005, S. 1; konsolidiert jetzt in den Artt. 118 ff. der Gesellschaftsrechtsrichtlinie.

In einem ersten Teil A. werden dabei die Grundlagen der grenzüberschreitenden Spaltung und des europäischen Umwandlungsrechts beleuchtet. Dazu wird zunächst der status quo bei der Durchführung von grenzüberschreitenden Spaltungen dargestellt und nach der Notwendigkeit eines eigenen Regelungsregimes gefragt (A.I.). In diesem Rahmen erfolgt sowohl ein Blick auf die Statistik grenzüberschreitender Umwandlungsmaßnahmen als auch der Rechtsprechung des EuGH zur Niederlassungsfreiheit von Gesellschaften im Allgemeinen und auf den Meinungsstand zur Durchführung grenzüberschreitender Spaltungen im Besonderen. Außerdem soll mit einer Betrachtung der möglichen Motivationen zur Vornahme einer grenzüberschreitenden Spaltung das Bewusstsein für die Praxis geschärft werden. Sodann werden die einzelnen Umwandlungsmaßnahmen der Verschmelzung, des Formwechsels und der Spaltung vorgestellt, wobei der Schwerpunkt der Darstellung auf Letzterer liegt (A.II.). Um die Mobilitätsrichtlinie ausgewogen und sachgerecht zu analysieren, folgt eine Darstellung der an der Spaltung beteiligten Gruppen und der Schutz ihrer Interessen in unterschiedlichen Systemen (A.III. und A.IV.). Den ersten Teil schließt eine Überprüfung der Frage, ob im europäischen Normgeflecht des Umwandlungsrechts ein übergreifendes System existiert (A.V.).

Mit B. folgt das Kernstück der Arbeit, in dem die Mobilitätsrichtlinie analysiert wird. Hierbei sollen Probleme, die sich aus der Richtlinie ergeben, aufgezeigt und Lösungen präsentiert werden. Nach einer Einführung zur Gesetzgebung (B.I.) folgt ein allgemeiner Überblick zu den gesetzgeberischen Leitlinien der Erwägungsgründe (B.II.). Der nachfolgende Besondere Teil (B.III.) gliedert sich in eine Einzelbetrachtung aller wesentlichen Vorschriften. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Neuerungen gegenüber anderen Richtlinien des europäischen Gesellschaftsrechts.

Die Dissertation schließt mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Arbeit (C.).

Die Betrachtung konzentriert sich insbesondere auf das europäische und nationale Umwandlungsrecht mit besonderem Fokus auf Kapitalgesellschaften, da die Mobilitätsrichtlinie die Spaltung von Personengesellschaften aus ihrem Anwendungsbereich ausklammert. Da es sich im Kern um eine gesellschaftsrechtliche Richtlinie handelt, werden Fragen des Steuerrechts nur am Rande behandelt.

A. Umwandlungsrecht Allgemeiner Teil

I. Die Durchführung grenzüberschreitender Umwandlungen

Die grenzüberschreitende Spaltung ist eine Spaltung, bei der der übertragende und mindestens einer der aufnehmenden Rechtsträger unterschiedlichen Rechtsordnungen unterliegen.¹ Die Notwendigkeit eines gesonderten Regelungsregimes für derartige grenzüberschreitende Spaltungen wurde noch im Gesetzgebungsverfahren zur Mobilitätsrichtlinie von der Berichterstatterin des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments angezweifelt.² Die Arbeit unternimmt es daher zunächst, die Häufigkeit grenzüberschreitender Vorhaben herauszustellen, sodann deren rechtliche Einordnung zu referieren und abschließend im Überblick die möglichen Motivationen zur Vornahme einer grenzüberschreitenden Spaltung zu beschreiben, um letztlich die Frage nach der Regelungsnotwendigkeit zu beantworten.

1. Status Quo

a) Statistische Erfassung grenzüberschreitender Vorhaben

Im Jahr 2017 gab es 228 grenzüberschreitende Satzungssitzverlegungen³ und 574 grenzüberschreitende Verschmelzungen,⁴ 2018 lag dieser Wert bei 261⁵ bzw. 620⁶. Deutschland war nach Luxemburg im Zeitraum von 2013 bis 2018 das Land mit den meisten Sitzverlegungen (sowohl als Zuzugs- als

¹ MHdB GesR VIII/*Kraft/Redenius-Hövermann*, § 30 Rn. 1; *Prüm*, Die grenzüberschreitende Spaltung, S. 15 f.

² MdEP *Regner*, Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen (COM(2018)0241 – C8-0167/2018 – 2018/0114(COD)), PE625.524v02-00, S. 104.

³ *Biermeyer/Meyer*, Cross-Border Corporate Mobility 2020 Vol. I, S. 26; *Biermeyer/Meyer*, Cross-Border Corporate Mobility 2018, S. 60, gab den Wert für 2017 zunächst noch mit 134 an.

⁴ *Biermeyer/Meyer*, Cross-Border Corporate Mobility 2020 Vol. I, S. 25; *Biermeyer/Meyer*, Cross-Border Corporate Mobility 2018, S. 5, gab den Wert zunächst mit 432 an.

⁵ *Biermeyer/Meyer*, Cross-Border Corporate Mobility 2020 Vol. I, S. 26.

⁶ *Biermeyer/Meyer*, Cross-Border Corporate Mobility 2020 Vol. I, S. 25.